

Betreff: Kennzeichnungspflicht bei bearbeiteten Werbefotos



Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. März 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Junge Frauen und Mädchen, aber auch junge Burschen und Männer sind täglich und allerorts mit Werbefotos konfrontiert, die ein Bild angeblich perfektionierter Schönheit bzw. gestählter Körper darstellen. Im Bestreben, dieses vermeintliche Ideal zu erreichen, greifen immer jüngere Menschen bereits zu unterschiedlichen und nicht immer ungefährlichen Maßnahmen wie teure und teils bedenkliche Kosmetikprodukte, sogar gesundheitsgefährdende Diäten, anabole Steroide bis hin zu chirurgischen Eingriffen zurück. Denn erschreckend viele – vor allem, aber nicht nur – Mädchen sind unzufrieden mit ihrem Äußeren und versuchen auf diese Weise, dem über Werbung und Medien vermittelten virtuellen Schönheitsideal zu entsprechen.

Dabei ist vielen kaum bekannt oder zumindest nicht bewusst, dass mithilfe moderner, digitaler Bildbearbeitungsmethoden die meisten Fotos sehr stark verändert und „perfektioniert“ werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf kosmetische Veränderungen wie Haut oder Farben, sondern geht auch bis hin zur Schaffung schlanker Silhouetten, von Teilen des Gesichts wie Nase oder Kinn oder Veränderungen in den Körperproportionen.

Dem solchermaßen verzerrten, scheinbar existierenden Idealbild nachzueifern wird dadurch zur Sisyphusarbeit, an der so manche/r verzweifelt. Nicht zuletzt zeigen die zunehmenden Fälle von Essstörungen und anderen psychischen Erkrankungen oder wie erwähnt chirurgischen Eingriffen als vermeintliche Lösung, dass hier ein gesellschaftliches Problem existiert.

Zur stärkeren Bewusstwerdung könnte hier eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von bearbeiteten Bildern in Werbung und Medien dienen. Möglich wäre neben einer allgemeinen Kennzeichnung (verändert/nicht-verändert) etwa eine nach den Ampelfarben abgestufte Kennzeichnung. Eine Kennzeichnung würde – da ja nahezu alle Bilder nachbearbeitet werden

und als solche gekennzeichnet wären - rasch deutlich machen, dass die digitale Veränderung der Bilder die Regel ist und damit auch hoffentlich ein Stück weit zur Bewusstwerdung beitragen, dass in den von uns konsumierten Werbe- und Medienbildern mehr Virtualität als Realität, mehr Kunst als Abbild dargestellt wird und ein „so Sein wollen wie...“ in dieser Form nie erreicht werden kann.

Ich stelle daher im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht den Bundesgesetzgeber im Wege einer Petition dazu aufzufordern, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für bearbeitete Werbebilder zu schaffen.